

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verkehrsmittelwerbung

A. Allgemeines

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Werbemöglichkeiten in und an allen Verkehrsmitteln und den dazugehörigen Einrichtungen. Sie sind für jede Auftragserteilung maßgebend.

(2) Plakatierungsflächen zur selbstständigen Auswertung oder Untervermietung werden nicht abgegeben.

Unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

B. Folien- und Papierplakate

(1) Folien- und Papierplakate sind klebefertig anzuliefern, es sei denn, dass die Plakate von der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG gegen besondere Kostenberechnung hergestellt werden. Die Entwürfe hierfür sind grundsätzlich in Originalgröße oder im Maßstab 1:10 der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG einzureichen.

(2) Papierplakate haben eine Mindestlaufzeit von 7 Tagen (Donnerstag bis Mittwoch) und sind der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG 10 Tage vor dem Aushang zur Verfügung zu stellen. Mindestlaufzeit von Folienplakaten (PVC-Aufklebern) 1 Jahr.

(3) Anbringungs- und Entfernungskosten für die Plakate trägt der Auftraggeber.

C. Beschriftung von Omnibus-Außenflächen (Ganz- bzw. Rumpfflächenbeschriftung)

(1) Die Beschriftungskosten und spätere Neutralisierung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um die vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsablauf von einer der Parteien die Kündigung erklärt wird; die Kündigung bedarf der Schriftform. Die vereinbarte Vertragslaufzeit gilt vom Tage der Indienststellung des Fahrzeuges mit der Werbebeschriftung. Einsatzzeiten und Streckenführung innerhalb des Liniennetzes muß sich der Verkehrsunternehmer aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

D. Auftragsannahme

(1) Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und grundsätzlich nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende angenommen. Kennwortaufträge werden nur angenommen, wenn der Werbemittler bei Auftragserteilung die Branche oder Produktgruppe, auf die sich die Werbung bezieht, angibt und bestätigt, dass ihm ein entsprechender Auftrag von einem Werbungtreibenden erteilt ist.

(2) Aufträge aus dem Einzugsbereich Celler Verkehrsmittelunternehmen werden nur direkt mit der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG abgewickelt.

(3) Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen. Ein Annahmehzwang besteht nicht, jedoch kann ein Auftrag nur nach einheitlichen Gesichtspunkten wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er von der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG gegenzeichnet ist.

(4) Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Auftraggeber. Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG ist berechtigt, Werbung, deren Inhalt nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen gegen irgendeine behördliche Bestimmung, gegen allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstößt oder deren Ausführung für sie unzumutbar wäre, zurückzuweisen. Veröffentlichungen von politischen Organisationen werden nicht entgegengenommen.

(5) Konkurrenzschluss wird nicht gewährt. Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG bemüht sich, Werbung konkurrierender Produkte nicht direkt nebeneinander anzubringen. Es bleibt vorbehalten, Anschläge aus betriebstechnischen oder polizeilichen Gründen vorrangig zu veröffentlichen.

E. Auftragsdurchführung

(1) Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG ist verpflichtet, den Auftrag vertragsgemäß auszuführen, insbesondere für die ordnungsgemäße Anbringung und Beaufsichtigung der Werbung Sorge zu tragen sowie die zur Ausbesserung oder Auswechslung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

(2) Der Auftraggeber liefert die für die Werbung erforderlichen Entwürfe, PVC-Aufkleber oder Plakate fristgemäß kostenfrei an die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG, Bahnhofstraße 30, 29221 Celle. Text und Ausführung der Werbung unterliegen den Richtlinien des Verkehrsunternehmens; soweit erforderlich, sind maßstäbliche Entwürfe vorzulegen.

(3) Die Laufzeit des Auftrags beginnt grundsätzlich mit dem Tage des Einsatzes der Werbung. Falls sich aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, die Lieferung des Werbematerials bzw. die vom Auftraggeber übernommene Ausführung der Beschriftungsarbeiten um mehr als 6 Wochen verzögert, ist die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG - nach Fristsetzung - berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu berechnen.

(4) Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG teilt dem Auftraggeber den Beginn der Werbung unverzüglich mit. Kann der Auftrag infolge unvorhergesehener Umstände nicht vereinbarungsgemäß ausgeführt werden, wird der Auftraggeber hiervon unverzüglich verständigt.

(5) Der Auftraggeber trägt grundsätzlich die Kosten für das Auswechseln, Ausbessern oder Neubeschriften von beschädigten oder unansehnlich gewordenen Werbemitteln.

(6) Vom Auftraggeber gelieferte Entwürfe werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur zurückgegeben, wenn sie von ihm binnen 4 Wochen nach Ablauf des Vertrages zurückgefordert werden.

(7) Platzwünsche können nur erfüllt werden, soweit es die betrieblichen Verhältnisse und die Rücksicht auf bereits angebrachte Werbung zulassen.

(8) Platzwechsel oder Entfernung der Werbung aus zwingenden betrieblichen Gründen oder aus polizeilichen Gründen bleiben vorbehalten. Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG sichert die unverzügliche Verständigung des Auftraggebers zu; Platzwechsel erfolgt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

(9) Fälle höherer Gewalt (Streik, Betriebseinschränkungen, Betriebsunterbrechung, behördliche Anordnungen usw.), welche die Vertragsschließenden an der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen hindern, sowie vorübergehende Ausfälle durch Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen, ausgenommen Unfallschäden, befreien beide Teile für die Dauer ihrer Einwirkung von ihren Verpflichtungen. Aus der dadurch bedingten zeitweisen Unterbrechung kann der Auftraggeber kein Recht zur Vertragsaufhebung bzw. zur Kürzung der vereinbarten Vergütung herleiten. Vielmehr ist der Vertrag insoweit anzupassen, dass er sich entsprechend der Unterbrechungsdauer verlängert. Für angebrachte Plakate in den Bussen kann im Fall des Verlustes keine Haftung übernommen werden (vgl. E Ziffer 5)

(10) Wird die Werbung ganz oder teilweise von dem Verkehrsunternehmen oder von den zuständigen Aufsichtsstellen untersagt, so gilt der Vertrag vom Zeitpunkt der Beendigung der Werbung ab in entsprechendem Umfang aufgrund rechtlicher Unmöglichkeit als aufgehoben. Schadenersatzansprüche stehen aus diesem Anlass keiner der beiden Parteien zu. Vom Auftraggeber geleistete Vorauszahlungen werden für die noch ausstehende Zeit zurückvergütet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

F. Haftung

(1) Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (sog. „Kardinalpflichten“). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Für eine von der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG zu vertretende Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG unbeschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen sowie die Haftung nach dem ProdHaftG bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrages. In Fällen der Beschriftung der Omnibus-Außenflächen ist ein Anspruch auf Nacherfüllung ausgeschlossen, da sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit der Auftragsausführung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Aufnahme zu verweigern. Eine Aufrechnung ist zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(3) Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (auch Schadenersatzansprüche) beträgt ein Jahr, sofern nicht Vorsatz vorliegt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, soweit die Regelungen des Abschn. E Ziff. 9 nicht entgegenstehen.

G. Zahlungsbedingungen

(1) Die im Vertrag vereinbarten Preise haben Gültigkeit für die gesamt schriftlich vereinbarte Laufzeit zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

(2) Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG erfolgen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Konto der Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über Basiszinssatz berechnet. Für Mahnungen sind Kosten in Höhe von 5,- € zu erheben (ab 2. Mahnung). Die Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG kann in diesem Fall die Erfüllung des Auftrags bis zur Bezahlung unterbrechen.

H. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Celle. Hinsichtlich des Gerichtsstands gilt dies jedoch nur, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

I. Datenschutz

Gemäß § 33 BDSG werden Name und Anschrift des Kunden sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten in automatischen Dateien gespeichert.

Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG, Bahnhofstraße 30, 29221 Celle, Postanschrift: Postfach 1430, 29204 Celle

Telefon (0 51 41) 92 92 - 0, Fax (0 51 41) 92 92 92

Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG, Sitz: Celle, HRA Lüneburg 100047, USt-ID-Nr.: DE115124361

Pers. haftende Gesellschafterin: Schadinsky-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB Lüneburg 100290

Geschäftsführer: Dipl.-Kff. Constanze Oschmann, Dipl.-Kfm. Michael Oschmann, Verlagsleiter: Gerhard Schäffler

Sparkasse Celle, Konto 778 (BLZ 257 500 01), BIC: NOLADE21CEL, IBAN: DE 282575000100000000778

Hannoversche Volksbank, Konto 710 702 100 (BLZ 251 900 01), BIC: VOHADE2HXXX, IBAN: DE 11251900010710702100

Postbank Hannover, Konto 910 30305 (BLZ 250 100 30), BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE 66250100300091030305